

Abschent:  
Täglich tritt 7 Uhr  
Poststelle  
werden entnommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig. in die Blätter,  
das jetzt im  
Exemplaren erscheint,  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Lie-  
ferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
Vierteljährlich 22 Ngr.  
Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Poststempelpreise:  
Für den Raum einer  
gepaarten Seite:  
1 Ngr. Unter "Ring-  
sandt" die Seite  
2 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 8. August.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Jagdkarten auf das Jagdjaahr 1865/66 in grüner Farbe mit dem zeitigen Muster auf der Vorderseite ausgeben zu lassen.

† Wer wagt, gewinnt, das ist nicht immer wahr, und ein lüderlicher Aufsprung aus dem Fenster, um sein eigenes Ich der persönlichen Freiheit wiederzugeben, kann oft sehr gefährlich werden. Ein solches Beispiel befandet in allerdings trauriger Weise ein Bewohner der großen Blauenschengasse. Es war in der Sonntagsfrühe, da rückten die Männer der Gerechtigkeit, Wechseldienst, an, um einen Schuldner nach dem vierten Stockwerk der Landhausstraße Nr. 9 zu schaffen. Den letzten Tag der Vogelwiese wollte der Gesuchte nicht „hoch da droben“ zubringen. Er schloß sich ein. Indes ein Wechseldienstler läßt sich nicht gleich ins Bodenloch jagen. Er hat das Recht, die Hölle bis Schlossers im Anspruch zu nehmen. Als nun der Gedanktige merkte, daß man ihn doch finden würde, suchte er den Ausweg durchs Fenster in den Hof. Beiderwohn er im zweiten Stockwerk. Der Hof selbst ist mit einem Glasdach überdeckt. Er band in Eile zwei Betttücher zusammen, knüpfte sie ans Fensterkreuz und nun ging die Klette los. Über die improvisierte Strickleiter riß und der unglückliche fiel durch das Glasdach in den Hof. Trotz dieses schrecklichen Falles gelang es ihm doch noch, sich in dem Keller eines Fleichers zu verstecken, wo er dann blutend gefunden wurde. Er hat sich durch diesen Fall nicht blos die Beine mit dem Glase stark geschnitten, so daß große Blutung erfolgte, sondern er erlitt auch noch eine Contusion an der Lunge, die ihn am Atemen hindert. Es wurde sofort ein Arzt herbeigeholt, der ihn zu Bett schaffen ließ und seine Pflege übernahm. Die Wechseldienstler mußten nun unverrichteter Sache wieder abgehen und werden wohl ihren Schüling auf lange Zeit in Ruhe lassen.

Nächstmönden 13. August d. J. wird in Meißen das Turnfest des Gauverbandes der sächsischen Niederelbe abgehalten.

† Das Dampfschiff „Johann“ weiß auch noch ein allerliebstes, seltenes Sängerabenteuerchen zu erzählen. Ein Herr R. aus Gera von sehr starker Körperconstitution hatte sich Abends 10 Uhr auf den genannten Dampfer gesetzt, um von der Terrasse nach dem Waldschlößchen zu fahren. Er hatte die üblichen 15 Pfennige bezahlt und nachher sich auf das bekannte Stille Plätzchen zurückgezogen und war dort eingeschlafen. Niemand vermischte ihn und so fuhr der Geraer von 10 Uhr Abends bis Morgens früh 2 Uhr für 1½ Ngr. fortwährend von der Terrasse bis zum Waldschlößchen und zurück. Er hatte dabei ausgeschlafen und viel Geld erhalten.

† Der starke Regen am Sonnabend hat den Vogelwiesianern recht sehr mitgespielt. Die meisten Zelte waren ganz leer, aber in einigen größeren Bierzellen saßen die Gäste Mann an Mann wie festgeammt, so daß ein Schuhluchender hier durchaus kein Mitleid fand. Viele versuchten es, unter dem großen Winklerschen Hut zu finden — aber, da der Fußboden tiefer ausgegraben war, als das Niveau der Vogelwiese sich zeigt, so hatte sich der Wassersstrom dort Eingang gesucht und es war nur mittelst Stelzen, Wasserschlüsseln und Gummihosen darin zu verleben. Wer also der Charabdis entronnen war, der stürzte in die Scholle. Trotzdem rassellten die Omnibusse mit ihren Dachtraufen bis in die späte Nacht hin und her. Man sieht, es gibt Freuden, die nie ganz zu Wasser werden können. — Wendet wir uns zum Schluss noch zu einer ernsten Scene, die sich in einer Schaubude ereignete und auf den Zuschauer, das heißt auf den mitteilenden, einen höchst betrübenden Eindruck machte. Das als „Seetiger“ produzierte prachtvolle Exemplar eines riesigen Meerbewohners, das durch seine Dressur, seine Seltenheit, seine feurigen Augen und sein seidenglänzendes Haar alle Naturliebhaber anzog und entzückte, lag am Sonntag Abend im Berenden. Anstatt des frischen Wassers, in dem es so lustige Capriolen gemacht, lag ein Strohsack in der Wanne und darauf seitwärts hingestreckt — das edle Thier, im Todeskampf zuckend, die Augen geschlossen. Trotzdem fanden sich auf dem zweiten Platze einige „Graue“, die diese letzten Buckungen eines so leidenden, schönen Thieres mit ihren sogenannten Wissen bespotteten. Daß es leider noch solche Menschen giebt! — Der Tod dieses Thieres ist für den Besitzer ein schwerer Verlust, da selten ein solches Meerungeheuer lebendig ins Reich geht. — Als in der zehnten Stunde zwei Schlägertambours den Zapfenstreich schlugen, entstand an der Vogelwiese ein Truball, indem ein anscheinend „Angehöriger“ die beiden Tambours insultierte, sich mitten zwischen sie hineinwängte und sie am Trommeln hinderte. Leider kam auch hier die allgewaltige vox populi (die sogenannte) dem Störenfried zu Hilfe, so daß sich die sehr ruhigen Schläger still in ihre

Gemächer zurückziehen mußten. Derartige Ungehörigkeiten kamen in den letzten Tagen mehrere vor. — Der „Magnus“sche Raubritter wurde dieses Jahr zum ersten Male nicht erschunden — er wird wohl für immer somit vom Repertoire verschwunden sein. — Somit endet nun die Vogelwiese und mit ihr die Festfeiern dieses Sommers. Wer weiß, was das künftige Jahr bringen wird!

— Nur nicht nach Russland. Die „D. Allg. Btg.“ schreibt aus Leipzig vom 3. August: „Vergangene Nacht um 12 Uhr sah man aus einem Wagen des um die gedachte Stunde auf dem Berliner Bahnhof hier angelkommenen Zugs eine Reihe elender und zerlumpter Gestalten, deren Anblick das größte Missleid erregte, heraussteigen. Es waren zusammen 32 Personen, 17 Erwachsene und 15 Kinder. Die Unglüdlichen — aus Württemberg stammend — lebten in diesem traurigen Zustande aus Russland zurück, wohin man sie vor drei Jahren unter glänzenden Versprechungen als Arbeiter auf dortige Güter verloren hatte. Nichts von Allem, was man ihnen zugesichert, war ihnen gehalten worden, und so suchten sie denn enttäuscht und mit gebrochenem Lebensmut ihr Vaterland wieder auf. Der württembergische Generalconsul, Herr Bänsch, nahm sich ihrer auf das Verhaftes an und beförderte sie heute weiter. Schon in vergangener Nacht waren mehrere, zusammen aus 33 Köpfen bestehende württembergische Familien in gleicher Verfassung hier durchgefahren.“

— Telegraphische Depesche der Dresdner Nachrichten, eingegangen Abends 6 Uhr: „Die Neustädter Thurmuhre steht immer noch.“

— Wie wir hören, hat sich der Trainholzat, der mit seinem Geschirr neulich ein anderes Pferd so beschädigt hat, daß es verendet, mit dessen Besitzer wegen seines diesfallsigen Anspruchs an ihn sofort geeinigt.

— Dam hiesigen Photograpf, Herrn Gleeson (Spiegel-fabrik), welcher einige seiner photographischen Bilder zur internationalen photographischen Ausstellung nach Berlin sandte, ist von der Jury der Ausstellung für Portraits daselbst die Preissmedaille zuerkannt worden.

— Ein jovialer hiesiger Sängerwirth theilte an seine zum Sängertage erschienenen zahlreichen Gäste folgende gedruckte Hausordnung aus: § 1. Die Bewohner des Hauses betrachten sich als eine Familie und heißen ihre Gäste alle gemeinschaftlich herzlich willkommen — § 2. Der Kaffee wird Morgens gegen 6 Uhr gemeinschaftlich im Garten eingenommen. — § 3. Es wird gewünscht, daß die Gäste in keiner Weise sich genieren; nur bitte man dringend, aller musikalischen Angehörigkeiten, namentlich des Schnarchens und Politikens sich thunlichst zu enthalten, und aus dem Bett nicht mit dem linken Fuße aufzustehen. — § 4. Für diejenigen, welche grundsätzlich kein Wasser über die Lippen bringen, wird zum Auspuhlen des Mundes ein kleines Roselweinchen bereit gehalten. — § 5. Das Mitbringen von Hunden wird verbeten; nur ein Spitz wird gern nachgeschenkt. § 6. Der Gastrarenterschleiß ist Monopol des Wirthes. Um für die heuer zu erwartende reiche Weinetire Gefäße zu gewinnen, wird für jede leere Flasche eine volle gewährt. — § 7. Dagegen ist jeder Sängergast verpflichtet, ein Festglas abzunehmen, welches unter keiner Bedingung zurückgenommen wird. — § 8. Achtung auf die Treppe! Wer sicher empor kommen will, sollte sich rechts halten, links kann man leicht sich überspringen und fallen. — § 9. Hausschlüssel werden nicht abgegeben, da die Gäste voraussichtlich so früh nach Hause kommen, daß das Hausthor geöffnet ist. Außerdem bittet man den Haussmann zu schellen — § 10. Der Gast ist erlaubt, so lange zu bleiben, als die Gartlanden hängen. Die Verweilten werden durch Neue ersezt. — § 11. Wird als bekannt vorausgesetzt.

— Die „L. R.“ berichten: Ein gutes Geschäft macht ein Packträger beim Dresdner Sängertage, welcher 36 Sänger in ihr gemeinschaftliches Wasenquartier geleitete und sich von jedem 2 Ngr. zahlen ließ; der Dresdner Wirth, dem es bald darauf erzählt wurde, sahneblich auf den schleunigst spurlos verschwundenen. — Ein Omnibus-Conducteur forderte den oben aufstehenden Sängern für die Fahrt nach dem großen Garten 2½ Ngr. ab, reduzierte aber den Preis sofort auf 1½ Ngr., als einige inwendig siedende Residenzler davon hörten und bestätigten, daß die Höhe des Platzes auf den Preis keinen Einfluß habe. Ueberhaupt muß dankend und rühmend anerkannt werden, daß die Dresdner versuchten Preisschieden entgegen traten.

— Wie wir vernnehmen, sind am Schluß der diesjährigen Vogelwiese noch recht bedeutende Rohheiten verübt worden. Gestern Morgen nämlich gegen halb 5 Uhr sollte der ferne Einlauf in den Hippodrom eingestellt werden. Das Publikum wollte sich aber nicht abweisen lassen. Ein Gendarm, der zur Steuerung des Andrangs dorthin posirt war, wurde bei diesem Anlauf von zwei Leuten mit einem Schirm über den

Kopf und mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Als dies selben darauf verhaftet und der auf der Vogelwiese befindlichen Polizeiwache übergeben waren, verlangte eine Masse Volk, das den Transport der Arrestaten bis dahin begleitet hatte, schreiend und tobend ihre Freilassung und ließ sich nicht eher zur Vernunft bringen, bis ihre Rädelführer gleichfalls verhaftet wurden.

— Auf der unteren Vorwerkstraße Nr. 9 ist gestern Morgen in einer dort vier Treppen hoch gelegenen Küche Feuer entstanden. Es war ein Durchzugsballen unter der Kochmaschine in Brand gerathen. Das Feuer hatte sich anderen Gegenständen in der Küche mitgetheilt und dadurch größere Dimensionen angenommen, so daß es durch die Decke nach dem Boden gedrungen und sämtliche in einer Hobenkammer befindliche Gegenstände vernichtet hat. Selbst die Dachsparren waren bereits angebrannt, als es gelang, das Feuer endlich zu löschen. Man beweist dies mit Handspitzen. Wäre das Feuer in der Nacht herausgekommen, so dürfte jedenfalls auch der Dachstuhl mit abgebrannt sein.

— In der gestrigen Siebung 3. Classe 68. I. sächs. Landeslotterie fielen auf beigelegte Nummern folgende größere Gewinne: 15.000 Thlr. auf Nr. 4251. 8000 Thlr. auf Nr. 66961. 4000 Thlr. auf Nr. 32722. 1000 Thlr. auf die Nr. 21646 7542. 400 Thlr. auf die Nr. 239 8628 17447 24600 25303 28032 28048 34889 40788 41663 53758 70807 75001. 200 Thlr. auf die Nr. 1956 6570 9014 11021 11757 12496 14915 17132 17798 18963 19522 22958 24165 26537 26854 29296 30400 36211 36269 36492 43413 45459 48974 50395 58398 58499 62354 67613 68570 69749 71714 75761 77738.

— Am 7. d. M. stand im königl. Bezirksgericht eine geheime Sitzung statt, in welcher es sich um die Verurtheilung eines Menschen handelte, der Unrecht mit Kindern unter 12 Jahren getrieben; wenigstens war er dieses Verbrechens angeklagt. Nur ein Zeuge war erschienen. Als Vertheidiger fungirte Herr Advocat Lohrmann. Die Verhandlung selbst dauerte nur kurze Zeit. Der Angeklagte, Ernst Lammingen aus Kleinlusa, erhielt 6 Monate Landesgefängnis.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 5. August. (Fortsetzung und Schluß.) Herr Staatsanwalt Rohtuscher gibt einen historischen Überblick und hält für erwiesen, daß die Angeklagten sich nach und nach 25, dann einmal 100 und endlich 50 Thlr. angeeignet, daß sie die Absicht gehabt, sich diese Beiträge rechtswidrig anzueignen. Aus dem Geständniß geht hervor, daß Oscar Hänsgen von dem Unternehmen der Beiden unterrichtet war, bei der Ausführung der Expressungen geholfen. Emil Hänsgen und Kießling dagegen leugneten jede verbrecherische Absicht. In Bezug auf Kießling seien schon das wichtigste Punkte, daß er den Oscar Hänsgen gekannt, sich Registratur Wohrmann zu nennen, daß er ihn sogar der Frau Niemann als solchen vorgestellt. Schon dieses einzige Moment würde hinreichend zu beweisen, daß er nicht auf Seiten der Verletzten gestanden. Schließlich stellt der Herr Staatsanwalt den Antrag, die Angeklagten nach den im Verweisungsgerichtsbeschluss angezogenen Gesetzesstellen zu bestrafen. Herr Advocat Richard Schanz als Defensor Emil Hänsgens, gibt zu, daß sein Defendant ein stark besledtes Leben hinter sich habe, aber lange Zeit einen besseren Weg gegangen sei. Er würde auch diesen vielleicht nie wieder verlassen haben, hätte sich ihm nicht eine so günstige Gelegenheit geboten, wäre ihm die That nicht so leicht gemacht worden. Der größte Theil der Strafgeschet unterliegenden Thaten wäre unterblieben, hätte sich nicht plötzlich der sogenannte „Lustspielsdichter“ Kießling hineingemischt. Kießling siehe geistig höher, als dieser Dienstmann. Die Vertheidigung hofft, daß der Gerichtshof so milde urtheilen werde, als es das Strafgesetzbuch erlaubt. Herr Advocat Lessly, als Verteidiger Kießlings, bezeichnet seinen Clienten wohl als einen falschen Nachgeboren der Niemann, als einen Windejäger und Winkelschriftsteller, der sein Bureau auf der Kneipe habe und seine ganzen Acten in der Westentasche trage, der aber deshalb nur ein falscher Nachgeboren gewesen, weil er es nicht besser wußte, nicht aber aus böser Absicht. Herr Advocat Hendl, als Defensor des am wenigsten gravirten Oscar Hänsgen, geht auf das offene Geständniß desselben ein und hofft, daß der Gerichtshof ihm Glauben schenken werde, namentlich in den Punkten, wo er in seinen Aussagen allein dassteht, besonders aber auch darin, daß er das abgesieht, wodurch ihn theilweise Kießling beschuldigt. Die Frau Niemann gebe einmal das Beispiel von der Cittone, die ausgeschaut werden müsse mit vereintem Druck von allen Seiten. Die eigenlichen Urheber dieses fortgesetzten Verbrechens sind Emil Hänsgen und „Dichter“ Kießling. Emils Thätigkeit sei bekannt und die Sache nahm größere Dimensionen an, als Kießling eintrat. Oscar sei nicht von Anfang an Mitwissrer des Verbrechens gewesen, denn die beiden An-